

anwesenheitspflicht

Beitrag von „nat“ vom 18. September 2014 07:14

Meine Schulleitung hat beschlossen, dass wir jetzt einmal die Woche 1,5 Stunden länger bleiben müssen. In der Zeit sind keine Schüler da und keine Konferenzen. Wir sollen dann miteinander reden, kopieren etc.

Jetzt stelle ich mir die Frage, ob ich das als Mehrarbeit abrechnen kann?

Beitrag von „Trantor“ vom 18. September 2014 08:11

Nur, wenn Du dadurch über die Wochenarbeitszeit kommst (in Hessen 42 Stunden). Da dürfte der Nachweis aber schwer werden. Aber probier es mal, du machst damit zumindest dem Schulleiter und der Schulaufsicht mal Arbeit, und es wird aktenkundig.

Beitrag von „Nettmensch“ vom 18. September 2014 08:33

hmmm... ich weiß nicht wie die Regelungen für Beamte lauten, bei Angestellten gibt es aber eine weit entwickelte Rechtssprechung bzgl. der Ausstattung von Arbeitsplätzen. Die Frage ist nun wie konkret die Anordnung der SL ausgestaltet ist, und ob die 1,5 Stunden Anwesenheitspflicht als reguläre Arbeits-/Vorbereitungszeit dienen sollen.

In dem Falle könnte es u.U. darauf hinaus laufen, dass man euch im Falle einer Klage größere Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung stellen muss. Ein kleinen Einblick gibt es z.B. hier:

<http://www.arbeitssicherheit.de/de/html/nachri...itspl%C3%A4tze/>

<http://www.zeit.de/karriere/beruf...tz-arbeitsrecht>

<http://www.zeit.de/karriere/beruf...-grossraumbuero>

Erneut: das gilt für Angestellte - vielleicht auch Beamte, dass müsste man klären. Da Lehrerarbeitsplätze die oben aufgeführten Anforderungen in der Regel nicht erfüllen, würde die SL mit einer solchen Anordnung u.U. das Arbeitsrecht brechen und sich damit anfällig für Klagen machen.

Mit einer Klage würdest du dich natürlich, selbst im Falle eines fest gestellten Rechtsbruches seitens der SL, nicht gerade beliebt machen (bei der SL). Und falls du es auf eine Karriere im Schulsystem anlegst musst du damit leben. Ansonsten mit anderen Betroffenen kollektiv zusammen tun und ggf. mit der Gewerkschaft/Verbänden reden, ob sich hier ein Klage lohnt.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 18. September 2014 08:55

[Zitat von Nettmensch](#)

Die Frage ist nun wie konkret die Anordnung der SL ausgestaltet ist, und ob die 1,5 Stunden Anwesenheitspflicht als reguläre Arbeits-/Vorbereitungszeit dienen sollen.

In dem Falle könnte es u.U. darauf hinaus laufen, dass man euch im Falle einer Klage größere Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung stellen muss.

In diese Richtung habe ich auch überlegt. Wenn die Zeit Vorbereitungszeit sein soll, dann bitte auch einen Schreibtisch, 2 Regale, einen Laptop, einen Drucker, einen abschließbaren Aktenschrank für jeden... aber "bleibt mal länger, um miteinander zu reden" ist ja wohl ein Witz?

Beitrag von „Trantor“ vom 18. September 2014 09:03

[Zitat von Pausenbrot](#)

aber "bleibt mal länger, um miteinander zu reden" ist ja wohl ein Witz?

Ich würde es nicht so negativ sehen, es kommt auf die Ausgestaltung an. Wir haben in unserem BzB-Team eine feste Stunde im Stundenplan (ohne Anrechnung), um sich zu besprechen, und die Kolleginnen und Kollegen möchten diese Stunde unbedingt behalten (es ist stundenplantechnisch nicht immer einfach zu regeln), da sie diese als entlastend empfinden und es letztendlich auch Zeit (und Nerven) an anderen Stellen spart.

Beitrag von „Bonzo21“ vom 18. September 2014 15:52

Hallo,
nur interessehalber (kann mir das an meiner Schule absolut nicht vorstellen):
Kann man auf diese 1,5 Stunden auch die normalen Hohlstunden anrechnen?
Ciao

Beitrag von „Super-Lion“ vom 18. September 2014 16:46

Das von Trantor angesprochene Modell gibt es bei uns in einer anderen Abteilung. Bei uns lässt sich das leider nicht machen.

Ich persönlich hätte, sofern alle Kollegen an diesem Tag im Hause sind, gerne diese 1,5h Teamzeit.

Bei uns gibt es diese Teamzeit auch, es finden aber in dieser Zeit Besprechungen, Konferenzen etc. statt, jedoch nur bei Bedarf.

1,5h in der Woche, bei der man in Ruhe Gespräche führen könnte, Unterrichtsentwicklung betreiben könnte oder einfach mal in Ruhe eine Tasse Kaffee trinken würde, wären und sind mein Traum.

Mich stresst dieses mal kurz in den Pausen, auf dem Flur....

Viele Grüße
Super-Lion

Beitrag von „caliope“ vom 19. September 2014 13:58

Wir haben im Jahrgang auch einen Tag, an dem wir uns zusammensetzen und Unterricht planen, absprechen, Arbeiten vorbereiten, für alle kopieren...

Wird nicht aufs Stundenkontingent angerechnet, macht aber nichts, denn wir sparen uns mit dieser Stunde ja Arbeitszeit zu Hause.

Es ist sehr effektiv, dadurch haben wir für den Rest der Woche viel weniger Vorarbeit zu leisten. Außerdem ist es sehr gut, wenn man sich im Jahrgang abspricht, so hat man einen guten Stand bei den Eltern... und man denkt auch an alles, weil man sich gegenseitig erinnert.

Natürlich unterhält man sich auch mal über dieses und jenes... macht Witze miteinander... das tut dem Arbeitsklima sehr gut.

Vorraussetzung ist dafür aber auch, dass die Schulleitung es so einplant, dass die Kollegen alle gleichzeitig Unterrichtschluss haben. Niemand möchte zwei Stunden Wartezeit haben, bevor so eine Besprechung losgeht.
das klappt bei uns zum Glück.

Ich möchte diese Stunde nicht missen.

Beitrag von „Anja82“ vom 19. September 2014 14:47

Wir haben auch so eine "Teamzeit", die wird aber ins Arbeitszeitmodell eingerechnet (HH).

LG Anja

Beitrag von „Susannea“ vom 19. September 2014 16:10

[Zitat von Anja82](#)

Wir haben auch so eine "Teamzeit", die wird aber ins Arbeitszeitmodell eingerechnet (HH).

LG Anja

Hier auch, ist damit aber natürlich oft für Vertretung weg, da sie auch extra mitten am Tag liegt!

Beitrag von „cubanita1“ vom 20. September 2014 06:44

[Zitat von Susannea](#)

Hier auch, ist damit aber natürlich oft für Vertretung weg, da sie auch extra mitten am Tag liegt!

Echt? Ich kenne solche Stunde bei uns nicht im Arbeitszeitmodell ...

Beitrag von „Susannea“ vom 20. September 2014 08:45

[Zitat von cubanita1](#)

Echt? Ich kenne solche Stunde bei uns nicht im Arbeitszeitmodell ...

Wie Brandenburg das handhabt, weiß ich nicht, meine Schule in Berlin nutzt ihre frei verfügbaren Stunden dazu, aber dies machen nicht alle Schulen!

Beitrag von „Elternschreck“ vom 20. September 2014 15:22

Zitat *nat* :

Zitat

Meine Schulleitung hat beschlossen, dass wir jetzt einmal die Woche 1,5 Stunden länger bleiben müssen.

Beschließen kann man viel, besonders wenn sich niemand wehrt !

So wie Du das hier schilderst, klingt es sehr merkwürdig und völlig inakzeptabel. Da würde ich mich an Eurer Stelle bei einer Rechtsauskunft von *LehrerNRW* informieren. Ich hoffe nur für Euch, dass da jemand im Kollegium bei *LehrerNRW* organisiert ist. Page not found or type unknown

Beitrag von „Elternschreck“ vom 20. September 2014 18:06

Ich wundere mich, dass etliche KollegInnen hier solche zusätzlichen Stunden beklatschen. Fakt ist doch, dass wir, bedingt durch die Mehrarbeit in verschiedenen pädagogischen (utopischen) Feldern, eh schon viel mehr Zeit in der Schule verbringen als noch vor einigen Jahren.

Aber schön, dass Ihr das alles im Sinne unserer Bildungsolitiker so positiv seht ! Ich könnte mir auch vorstellen, einen Schlafsaal mit Lehrer-Feldbetten zu errichten.

Zitat *caliope* :

Zitat

Wir haben im Jahrgang auch einen Tag, an dem wir uns zusammensetzenn und Unterricht planen, absprechen, Arbeiten vorbereiten, für alle kopieren...

Wird nicht aufs Stundenkontingent angerechnet, macht aber nichts, denn wir sparen uns mit dieser Stunde ja Arbeitszeit zu Hause.

Und genau mit dieser Denke und Einstellung gießt Ihr alle, die ihr die **zusätzlich** aufgedrückten 1,5 Std. bejubelt, Wasser auf die Mühlen derjenigen höheren Hierarchien im Schulsystem, die neue und kreative Ideen entwickeln, um den Lehrern noch mehr *pädagogisch verbrämte Kukuckseier* unterzujubeln !

Zitat

Es ist sehr effektiv, dadurch haben wir für den Rest der Woche viel weniger Vorarbeit zu leisten.

Mal abgesehen davon, dass unser Schulträger auch nicht in 100 Jahren für uns Lehrer vernünftige Arbeitsplätze einrichten wird (Wir sind ca. 50 Kollegen), kann ich mich am besten zu Hause auf die Unterrichtsstunden konzentrieren.

Zitat

Außerdem ist es sehr gut, wenn man sich im Jahrgang abspricht

Das bekommen wir recht zügig hin. Unser Chef integriert das bei Bedarf zeitökonomisierend in der Lehrerkonferenz.

Zitat

so hat man einen guten Stand bei den Eltern...

Die sollen erstmal sehen, dass sie (!) bei mir einen guten Stand erarbeiten. Die haben erstmal eine ganze Tüte voll Erziehungspflichten zu erledigen.

Zitat

und man denkt auch an alles, weil man sich gegenseitig erinnert.

Als erwachsener Profi kann ich selbständig denken.

Zitat

Natürlich unterhält man sich auch mal über dieses und jenes... macht Witze miteinander... das tut dem Arbeitsklima sehr gut.

Ich habe genügend Bekannte und Freunde außerhalb der Schule. Über dieses und jenes und dazu noch mit Witzen garniert, bekommen wir auch während der normalen Pausen hin. Und diejenigen, die darüberhinaus noch ein größeres Mitteilungsbedürfnis mit den Kollegen haben, treffen sich ja sowieso in der Freizeit, aber in einem schöneren Rahmen.-Und freiwillig ! Etliche Kolleginnen treffen sich regelmäßig zum Kaffeeklatsch, so wie einer meiner wirkt im Kegelclub, bestehend aus konservativen aktiven Kollegen sowie Pensionären, mit. Da werden auch ordentlich die Humpen geplockt.

Zitat

Ich möchte diese Stunde nicht missen.

Und ich möchte sie erst gar nicht haben ! 8_o_)

Beitrag von „MarlenH“ vom 20. September 2014 18:13

[Zitat von Elternschreck](#)

Und ich möchte sie erst gar nicht haben !

Ich auch nicht!

Beitrag von „Jule13“ vom 20. September 2014 20:13

Ich würde eine solche Teamzeit auch nicht grundsätzlich verteufeln.

Aber damit das nicht einfach nur zusätzliche und verschwendete Zeit ist, muss dafür ein funktionierendes Konzept her und Kollegen, die alle mitmachen und ähnliche Vorstellungen haben. Dann können bei Teamsitzungen wirklich brauchbare und zeitsparende(!) Ergebnisse herauskommen.

Ein simples "trefft euch und redet miteinander" reicht dafür nicht aus.

Beitrag von „alias“ vom 21. September 2014 09:35

In Baden-Württemberg wurde ab 2005 ein neues Arbeitszeitmodell für Lehrer als Verwaltungsvorschrift eingeführt, das auch die Kooperationszeit festlegt:

<https://www.gew-bw.de/Binaries/Binar...svorschrift.pdf>

Zitat

2.2.2 Kooperationszeit

Da die Weiterentwicklung der Qualität in der Schule die Notwendigkeit zu regelmäßiger Kooperation und Teamarbeit innerhalb des Kollegiums über die nach der Konferenzordnung vorgesehenen Konferenzen hinaus verstärkt, wurde die Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ um eine Kooperationszeit ergänzt, die **von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter verpflichtend festzusetzen** ist. Im Interesse der Planbarkeit der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer außerhalb des Unterrichts hat die Schulleiterin bzw. der Schulleiter langfristig im Voraus Zeitfenster festzulegen, in denen **Kooperation und Teamarbeit stattfinden kann**. Diese Zeiten können auch in den Ferien festgesetzt werden. Bei der Kooperationszeit handelt es sich um keine zusätzliche Arbeitszeit, da sie in der Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer enthalten ist.

zit. aus http://www9.landtag-bw.de/WP14/Drucksach...0/14_3288_d.pdf

In dieser Drucksache wird auch auf das Hamburger Arbeitszeitmodell Bezug genommen - daher ist sie auch interessant für andere Bundesländer.

Leider können manche Schulleiter nicht lesen. Die Verpflichtung betrifft nur die Schulleiter - sie müssen das Zeitfenster festlegen. In dieser Zeit können dann Sitzungen stattfinden.

Manche Schulleiter haben daraufhin ganze Nachmittage als verpflichtende Präsenzzeit festgelegt (nach dem Motto:'Wenn ich schon die ganze Zeit in der Schule hocke, können die andern das auch') - was (s.o.) rechtlich nicht haltbar und so nicht vorgesehen war.

Die Kooperationszeit ist ein Zeitfenster, das während der Woche für alle von Unterricht freigehalten wird, damit für Kurz-Konferenzen kein Unterricht ausfällt und eine verlässliche Terminplanung möglich ist - mehr nicht. Ständige Präsenz ist nicht vorgesehen - an unserer Schule wird die Zeit in diesem Sinn genutzt. Falls etwas zu besprechen ist, ist die Suche nach einem Termin nun einfach - man muss nicht mehr die Stundenpläne nach Möglichkeiten abklären.

Info dazu:

<http://www.schulamt-freiburg.de/site/pbs-bw/ge...ionszeit%20.pdf>

Nachtrag:

Die Option, solche Zeitfenster auch in die Ferien zu legen, bedeutet letztlich nur, dass die Schulleitung die Anfangskonferenz auch auf den letzten Ferientag der Sommerferien festlegen kann - was in vielen Schulen bereits vorher so praktiziert wurde und womit ich kein Problem habe.

Beitrag von „nat“ vom 22. September 2014 09:47

Danke für die vielen Antworten. Ich sehe das Problem darin, dass viele von uns kleine Kinder haben und deswegen nur wenige Stunden momentan arbeiten. Da die 1.5 Stunden nicht bezahlt werden, wir aber in der Schule sind, müssen wir uns genau überlegen, wie viele Stunden wir arbeiten wollen bzw. wir rechnen diese 1,5 Stunden in die Arbeitszeit mit ein. Also, ich gehe 16 Stunden arbeiten gebe aber nur 14,5 Stunden an.

Das doofe ist auch, dass wir an einer Ganztags Hauptschule sind und wir jetzt teilweise deshalb vier Nachmittage in der Schule sind, besonders wir jüngere Kollegen.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. September 2014 10:49

Klar sollte doch sein, wenn du nur Teilzeit arbeitest, dann dürftest du auch nur anteilig diese Zeit in der Schule verbringen müssen.

Beitrag von „Trantor“ vom 22. September 2014 11:43

[Zitat von nat](#)

Danke für die vielen Antworten. Ich sehe das Problem darin, dass viele von uns kleine Kinder haben und deswegen nur wenige Stunden momentan arbeiten. Da die 1.5 Stunden nicht bezahlt werden, wir aber in der Schule sind, müssen wir uns genau überlegen, wie viele Stunden wir arbeiten wollen bzw. wir rechnen diese 1,5 Stunden in die Arbeitszeit mit ein. Also, ich gehe 16 Stunden arbeiten gebe aber nur 14,5 Stunden an.

Das doofe ist auch, dass wir an einer Ganztags Hauptschule sind und wir jetzt teilweise deshalb vier Nachmittage in der Schule sind, besonders wir jüngere Kollegen.

Man darf dabei nicht mit den Unterrichtsstunden rechnen. In Hessen beträgt die Arbeitszeit 42 Wochenstunden, also muss man nachweisen, dass man diese Zeit (oder anteilig bei Teilzeit) überschreitet. Im Prinzip müsste man Buch über alle schulischen Tätigkeiten führen und die geleistete Arbeitszeit dokumentieren.